Allgemeine Geschäftsbedingungen
INET-CASH mit WEBMASTER (CONTENT PROVIDER)

A. Allgemeine Bedingungen

1. Vertragspartner, Vertragsgegenstand

1.1 Vertragspartner sind der WEBMASTER (im Folgenden: WEBMASTER oder CONTENT PROVIDER) und die Inet-Cash GmbH mit Sitz in Hamm/Westfalen, Deutschland, eingetragen beim AG Hamm unter HR B 5277 (im Folgenden: INET-CASH).

1.2 INET-CASH ist Anbieter von IT- und Service-Dienstleistungen sowie Kommunikationssystemen im digitalen Datennetz. Diese Systeme dienen der Abwicklung von Zahlungen durch lizenzierte Zahlungsdienstleister. Nach erfolgter Abwicklung ermöglicht INET-CASH den Abruf durch den USER. USER sind alle Nutzer von kostenpflichtigen Internetinhalten, die bei dem CONTENT PROVIDER kostenpflichtige Inhalte bestellen und deren Zahlungsvorgang über den Service von INET-CASH abgewickelt wird. INET-CASH ermöglicht als „access provider“ durch das Unterhalten eines elektronischen Zugangssystems dem USER den Zugang zu den von ihm bestellten, kostenpflichtigen Inhalten des CONTENT PROVIDERS.

1.3 Der CONTENT PROVIDER und INET-CASH gehen mit dieser Vereinbarung eine Kooperation über die Services von INET-CASH ein. INET-CASH wird anlässlich ihrer Leistungserbringung ausschließlich für den CONTENT PROVIDER und nicht auch für den USER tätig.

1.4 Das vorliegende Angebot von INET-CASH richtet sich ausschließlich an CONTENT PROVIDER, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die in dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, als volljährig gelten. Jeder CONTENT PROVIDER muss vor Beginn seiner Tätigkeit gegenüber INET-CASH einen Nachweis erbringen, aus dem sich ergibt, dass er volljährig ist.

1.5 Jeder CONTENT PROVIDER bestätigt mit der Anmeldung, diese AGB gelesen zu haben und anzuerkennen.

2. Beziehung zwischen den Parteien

2.1 Der CONTENT PROVIDER verkauft und tritt hiermit sämtliche der ihm zustehenden und der künftig entstehenden Forderungen gegen den USER auf Bezahlung der von ihm bestellten kostenpflichtigen Internetinhalte ab. INET-CASH nimmt hiermit die Abtretung an.
Der CONTENT PROVIDER gewährleistet den rechtlichen Bestand, die ordnungsgemäße Entstehung und Bestimmbarkeit der abgetretenen Forderungen sowie deren Freiheit von Rechten Dritter.
INET-CASH ist berechtigt, die abgetretenen und fälligen Forderungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegenüber dem USER einzuziehen. Der CONTENT PROVIDER unterlässt jeden eigenen Einzug abgetretener Forderungen.

2.2 INET-CASH ist für die ordnungsgemäße Nutzung des vom USER ausgewählten Contents (Inhalte der genutzten Webseite) nicht verantwortlich.

2.3 DER CONTENT PROVIDER erkennt an, dass INET-CASH das alleinige Recht hat, jederzeit bestimmte Webseiten des CONTENT PROVIDERS und/oder bestimmte Zahlarten vom Zahlungsvorgang über die Systeme von INET-CASH auszuschließen.

2.4 Beide Parteien betreiben ihre Webseiten unabhängig voneinander.

2.5 Diese Vereinbarung begründet weder eine Gesellschaft oder Gemeinschaft noch ein Arbeitsverhältnis oder einen Handelsvertreter-Vertrag zwischen den Parteien.

2.6 Keine der Parteien ist berechtigt, im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten und/oder für die jeweils andere Partei Angebote anzunehmen oder Erklärungen abzugeben.

3. Registrierung

3.1 Auf die Aufnahme in das System von INET-CASH besteht kein Rechtsanspruch.

3.2 Die Anmeldung des CONTENT PROVIDERS gilt als Angebot im Sinne der §§ 145 ff. BGB. INET-CASH ist berechtigt, die Anmeldung durch Freischaltung der Zugangsdaten anzunehmen.

3.3 Die Anmeldung mit falschen Dokumenten, unter falschem Namen oder unter ungültigen oder falschen E-Mail-Adressen führt zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung durch INET-CASH. In einem derartigen Fall ist INET-CASH berechtigt, für den bis zur Kündigung entstandenen Aufwand Schadensersatz vom CONTENT PROVIDER zu verlangen.

4. Kaufpreis und Kaufpreisabrechnung

4.1 INET-CASH zahlt dem CONTENT PROVIDER für die abgetretenen Forderungen einen Kaufpreis, der sich aus dem Bruttobetrag der Forderung (inkl. USt.) abzüglich (i) eines individuell vereinbarten Abschlagsprozentsatzes und (ii) einer individuell vereinbarten Transaktionspauschale je Forderung ergibt. Die Parteien vereinbaren auf Grundlage einer individuellen Bewertung die konkreten Werte für Abschlagsprozentsatz und Transaktionspauschale sowie ggfs. weitere Konditionen und dokumentieren das Vereinbarte in dem für den CONTENT PROVIDER geltenden individuellen Konditionenblatt. Das individuelle Konditionenblatt ist Bestandteil dieses Vertrages. INET-CASH erstellt hierüber eine monatliche Kaufpreisabrechnung. Die Kaufpreise werden dem CONTENT PROVIDER in einer Online-Abrechnungsübersicht in Euro angezeigt.

4.2 Alle Vergütungen, Pauschalen und sonstigen Entgelte verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

4.3 Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abführung der Umsatzsteuer aus den durch den CONTENT PROVIDER erbrachten Leistungen verbleibt ausschließlich beim CONTENT PROVIDER. Dies umfasst insbesondere auch die im Zahlbetrag der Forderungen enthaltene Umsatzsteuer gegenüber den USERN. Der CONTENT PROVIDER ist zudem für die ordnungsgemäße Versteuerung seiner Einkünfte insgesamt selbst verantwortlich.

4.4 INET-CASH trägt das Delkredererisiko der an sie abgetretenen Forderungen. Demzufolge bleibt der Anspruch des CONTENT PROVIDERS auf Zahlung des Kaufpreises auch dann bestehen, wenn die Forderung uneinbringlich ist, weil der USER zahlungsunfähig oder zahlungsunwillig ist oder im Zahlungsverzug bleibt. Besteht die abgetretene Forderung hingegen nicht oder ist sie rechtlich nicht durchsetzbar (Veritätsrisiko), ist INET-CASH berechtigt, den bereits

gezahlten Kaufpreis zurückzufordern. In diesem Fall berechnet INET-CASH den vereinbarten Abschlagsprozentsatz und die Transaktionspauschale als Bearbeitungsvergütung.

4.5 Rückerstattungen sind Zahlungen, die INET-CASH an den USER leistet. Rückbelastungen sind Belastungen durch Zahlungsdienstleister, Acquirer oder Banken. Beide Fälle betreffen ausschließlich die von INET-CASH gekauften Forderungen. Die Behandlung richtet sich nach der Risikoverteilung gemäß Ziffer 4.4.

(1) Veritätsfälle: Liegt der Grund in einem rechtlichen oder tatsächlichen Mangel der Forderung, ist INET-CASH berechtigt, den Kaufpreis des CONTENT PROVIDERS zurückzufordern. INET-CASH berechnet den vereinbarten Abschlagsprozentsatz und die Transaktionspauschale als Bearbeitungsvergütung. Von Dritten erhobene Fremdgebühren (z. B. Stornogebühren) trägt der CONTENT PROVIDER.
(2) Delkrederefälle: Beruht eine Rückbelastung allein auf der Bonität oder Zahlungsunwilligkeit des USERS, trägt INET-CASH das Risiko. Die vereinbarten Vergütungen verbleiben bei INET-CASH.
(3) Kulanzmaßnahmen: INET-CASH kann im Einzelfall Rückerstattungen vornehmen, etwa zur Beilegung von Streitigkeiten. Soweit der Anlass auf einen Veritätsmangel zurückgeht, gilt Absatz (1); in allen anderen Fällen trägt INET-CASH das Risiko.
(4) Nachweispflichten: Der CONTENT PROVIDER ist verpflichtet, INET-CASH unverzüglich sämtliche für die Abwehr von Rückbelastungen erforderlichen Nachweise bereitzustellen. Werden die Nachweise nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt, ist INET-CASH berechtigt, den Vorgang als Veritätsfall zu behandeln.

4.6 Die Kaufpreisabrechnung und die Auszahlung des positiven Saldos erfolgen grundsätzlich 25 Tage nach Monatsende für den jeweils abgelaufenen Monat. INET-CASH kann nach eigenem Ermessen auch frühere Auszahlungen vornehmen. Der Anspruch des CONTENT PROVIDERS auf Zahlung des Kaufpreises besteht unabhängig vom Zahlungseingang bei Zahlungsdienstleistern oder Acquirern. Rückbuchungsgebühren aufgrund fehlerhaft vom CONTENT PROVIDER mitgeteilter Bankverbindungen trägt der CONTENT PROVIDER. Bei Zahlungen auf Bankkonten außerhalb der Eurozone trägt der CONTENT PROVIDER sämtliche hiermit verbundenen Kosten, Gebühren und Währungsrisiken.

4.7. Einwendungen des CONTENT PROVIDERS gegen Kaufpreisabrechnungen von INET-CASH sind innerhalb von vier Wochen ab Zugang geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Abrechnungen als anerkannt.

4.8 Entstehen negative Salden aus Kaufpreisabrechnungen, ist der CONTENT PROVIDER verpflichtet, diese innerhalb von 10 Werktagen auszugleichen. INET-CASH ist berechtigt, offene Beträge mit zukünftigen Kaufpreisforderungen zu verrechnen.

4.9 INET-CASH ist berechtigt, Zahlungen des Kaufpreises nur dann vorzunehmen, wenn ein individuell vereinbarter Mindestauszahlungsbetrag überschritten wird. Die konkrete Höhe wird zwischen den Parteien individuell vereinbart.

4.10 INET-CASH ist berechtigt, sich zur technischen Abwicklung von Zahlungsvorgängen anderer lizenzierter Zahlungsdienstleister zu bedienen.

4.11 Zur Absicherung von Risiken kann INET-CASH einen Sicherheitseinbehalt in Höhe eines individuell vereinbarten Prozentsatzes des jeweils geschuldeten Kaufpreises bilden. Der Einbehalt dient ausschließlich der zeitlichen Absicherung und ist nicht abhängig von der Anzahl einzelner Rückbelastungen. Die Freigabe erfolgt rollierend nach Ablauf des individuell vereinbarten Zeitraums. Darüber hinaus kann INET-CASH Sicherheitseinbehalte einbehalten oder erhöhen, wenn und soweit dies aus sachlichen Gründen, insbesondere zur Risikosteuerung im Hinblick auf bestimmte Zahlarten oder Geschäftsfelder, erforderlich ist.

4.12 Kaufpreisabrechnungen und Gutschriften können von INET-CASH in elektronischer Form erstellt und übermittelt werden.

4.13 Die im Konditionenblatt vereinbarten Konditionen, insbesondere Abschlagsprozentsatz, Transaktionspauschale, Bearbeitungsvergütungen, Pauschalen und Reserve, können von INET-CASH aus sachlichen Gründen – insbesondere infolge regulatorischer Änderungen, erhöhter Risikokosten oder vergleichbarer Umstände – mit Wirkung für die Zukunft angepasst werden. Änderungen werden dem CONTENT PROVIDER rechtzeitig mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern ihnen nicht innerhalb von 10 Werktagen widersprochen wird.

5. Pflichten des CONTENT PROVIDERS

5.1 Der CONTENT PROVIDER ist für den Betrieb und die Wartung seiner Webseite selbst verantwortlich.

5.2 Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich, seine Seiteninhalte entsprechend der gültigen Gesetzgebung des jeweiligen Landes zu gestalten und diese zu befolgen.

5.3 Der CONTENT PROVIDER sichert ausdrücklich zu, dass er keine rechtswidrigen Produkte oder Dienstleistungen anbietet und er sicherstellt die Content Acceptance Policy jederzeit vollumfänglich zu befolgen.

5.4 Der CONTENT PROVIDER stellt ferner sicher, dass das auf seiner Webseite dargestellte Material keine Rechte Dritter verletzt (einschließlich z.B. Urheber- und Warenzeichenrechte, das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere Rechte) und weder beleidigend oder verleumderisch noch in einer anderen Weise rechtswidrig ist.

5.5 Insbesondere verpflichtet sich der CONTENT PROVIDER, die Privatsphäre Dritter zu beachten, keine unaufgeforderten Massensendungen sowie keine unerbetene Werbung zu verbreiten (z.B. Spam-Mail, Massen-Popups). Dies gilt sowohl für das eigene Angebot als auch für Angebote Dritter.

5.6 Darüber hinaus wird der CONTENT PROVIDER sicherstellen, dass auf Grund des auf seiner Webseite dargestellten Materials keinerlei Verwechslung oder Verwechslungsgefahr mit INET-CASH oder einem ans System angeschlossenen anderen CONTENT PROVIDER entsteht.

5.7 Der CONTENT PROVIDER ist zur vertraulichen Behandlung sämtlicher personenbezogener Informationen verpflichtet, welche er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erhält. Es ist dem CONTENT PROVIDER untersagt, personenbezogene Daten, welche er im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der von INET-CASH angebotenen Dienste erlangt hat, zur anderweitigen Kontaktaufnahme mit USERN zu verwenden oder weiterzugeben.

5.8 Bei einem Verstoß gegen die Ziffern A.5.2 bis A.5.7 ist INET-CASH berechtigt, den Account des betreffenden CONTENT PROVIDERS sofort zu sperren. Ansprüche auf Zahlung des Kaufpreises entfallen, soweit und solange INET-CASH aufgrund des Verstoßes nicht zur Zahlung verpflichtet ist oder berechtigt ist, den Kaufpreis zurückzufordern. INET-CASH behält sich ferner das Recht vor, Strafanzeige zu erstatten und Schadenersatz geltend zu machen.

5.9 Zudem hat der CONTENT PROVIDER bei jedem Verstoß gegen die Ziffern A.5.2 bis Ziffer A.5.7 – unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges – eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens € 5.000 (in Worten: fünftausend Euro) an INET-CASH zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz ist hierdurch nicht ausgeschlossen. INET-CASH ist berechtigt die Vertragsstrafe mit noch nicht abgerechneten Kaufpreisforderungen zu verrechnen.

5.10 Der CONTENT PROVIDER sichert zu, dass der Betrieb seiner Webseite die vorstehenden Anforderungen voll erfüllt. Er wird INET-CASH von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte freistellen und schadlos halten, sofern eine Inanspruchnahme mit dem Betrieb seiner Webseite, einer Handlung oder Unterlassung von ihm selbst, einem Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Erfüllungsgehilfen zusammenhängt oder ihm sonst wie zuzurechnen ist. Ferner wird der CONTENT PROVIDER INET-CASH bei der Rechtsverteidigung (zu welcher INET-CASH berechtigt aber nicht verpflichtet ist) die notwendige Unterstützung bieten sowie INET-CASH von den Kosten der Rechtsverteidigung freistellen. Voraussetzung hierfür ist, dass INET-CASH den CONTENT PROVIDER über geltend gemachte Ansprüche umgehend informiert, keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und es dem CONTENT PROVIDER ermöglicht, auf seine Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen.

6. Haftungsbeschränkung

6.1 INET-CASH haftet für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 INET-CASH schließt die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von INET-CASH. Sofern INET-CASH fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Ansprüche auf Ersatz eines Vermögensschadens sind grundsätzlich ausgeschlossen.

6.3 Soweit sich vorstehend nichts anderes ergibt, ist die Haftung von INET-CASH (z.B. für entgangenen Gewinn, den Verlust von Daten oder Unterbrechungen oder Fehler im Betrieb der Website des CONTENT PROVIDERS) im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Soweit die Haftung von INET-CASH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

7. Haftungsausschluss

7.1 INET-CASH gibt keine Zusicherungen über den vereinbarten Vertragsgegenstand hinaus ab.

7.2 Ferner sichert INET-CASH nicht zu, dass der Betrieb ihrer Webseite ununterbrochen und fehlerfrei sein wird. Für die Folgen etwaiger Unterbrechungen oder Fehler, die INET-CASH nicht zu vertreten hat, übernimmt INET-CASH keine Haftung.

8. Allgemeines, Datenschutz

8.1 Sofern diese Bedingungen eine schriftliche Mitteilung erfordern, vereinbaren die Parteien, dass, soweit nichts anderes vereinbart ist, diese Form z.B. durch Email oder Brief oder Fax gewahrt ist.

8.2 Änderungen der Anschrift, der Email-Adresse und ggf. der Bankverbindung sind INET-CASH umgehend schriftlich mitzuteilen.

8.3 Die Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt.

8.4 Der CONTENT PROVIDER hat davon Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden. Es gilt die separat aufgeführte Datenschutzerklärung.

8.5 Dem CONTENT PROVIDER ist eine Übertragung der Nutzungsrechte der von INET-CASH zur Verfügung gestellten Systeme an Dritte verboten.

9. Vertragsdauer, Kündigung

9.1 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Allerdings hat INET-CASH die Möglichkeit, CONTENT PROVIDER aus dem System von INET-CASH zu löschen, sofern der CONTENT PROVIDER innerhalb der letzten 6 Monate keine Umsätze getätigt und auch keine CONTENT PROVIDER vermittelt hat (wobei auch die vermittelten CONTENT PROVIDER dieses Kriterium erfüllen müssen).

9.2 Die Vereinbarung kann vom CONTENT PROVIDER und INET-CASH jederzeit zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern die Kündigung 10 Tage vor Ende des Monats bei der jeweiligen Partei eingeht.

9.3 Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist für beide Seiten zulässig. Inet-Cash ist in diesem Fall berechtigt, den Account des CONTENT PROVIDERS sofort zu sperren. Eine Angabe von Gründen kann nachgereicht werden.

9.4 Wichtige Gründe im Sinne von Ziffer A.9.3 sind z.B. die Verletzung wesentlicher Bestimmungen dieser AGB, das Erschleichen von Leistungen, Verstoß gegen die “Content Acceptance Policy” oder die Versendung von Spam-Mails.

9.5 Ein zusätzlicher wichtiger Grund im Sinne von Ziffer A.9.3 liegt vor, wenn die Rückbelastungsquote des CONTENT PROVIDERS bei einer oder mehreren Zahlarten ein außergewöhnliches Maß erreicht. Inet-Cash ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem CONTENT PROVIDER vor einer außerordentlichen Kündigung Alternativen vorzuschlagen (z. B. Einsatz zusätzlicher Sicherheitsmerkmale oder eine Anpassung der Konditionen).

9.6 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

10. Folgen der Kündigung

10.1 Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen sämtliche nach dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsrechte des CONTENT PROVIDERS an den von INET-CASH zur Verfügung gestellten Systemen zur Kaufpreisabrechnung sowie an von INET-CASH bereitgestellten Kennzeichen und Darstellungen.

10.2 Ein Anspruch des CONTENT PROVIDERS auf Zahlung des Kaufpreises für die abgetretene Forderung besteht nur für die Dauer der Vereinbarung.

10.3 Bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung entstehende Kaufpreisforderungen bleiben geschuldet. Dies gilt nicht, sofern auf der Grundlage dieser Vereinbarung eine Zahlungspflicht der INET-CASH nicht besteht oder der CONTENT PROVIDER gegen Ziffer A.9.4 verstößt. Soweit Ansprüche aus Kaufpreisabrechnungen geschuldet bleiben, ist INET-CASH berechtigt, die abschließende Zahlung an den CONTENT PROVIDER für einen angemessenen Zeitraum von 6 Monaten zurückzubehalten. .

10.4 Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Vertrages sind ausgeschlossen.

10.5 Diejenigen Bestimmungen dieses Vertrages, die – ihrer Natur nach – auch nach Beendigung dieses Vertrages Geltung beanspruchen, gelten weiter fort.

11. Vertragsänderung

11.1 Diese Vereinbarung gibt den Inhalt der vertraglichen Abreden zwischen den Parteien abschließend wieder und ersetzt alle etwaigen bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien betreffend den Vertragsgegenstand.

11.2 Nebenabreden, auch mündlicher Art, sind nicht getroffen.

11.3 INET-CASH kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, soweit dies aufgrund regulatorischer Anforderungen, gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, Vorgaben von Kartenorganisationen, Acquirern oder lizenzierten Zahlungsdienstleistern, Änderungen der Marktgegebenheiten, erhöhter Risikokosten, Sicherheitsrisiken oder technischer Notwendigkeiten erforderlich oder angemessen ist. Änderungen werden dem CONTENT PROVIDER in Textform mitgeteilt; sie sollen grundsätzlich mindestens 14 Kalendertage vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt werden, sofern der Änderungsanlass keine kurzfristigere Umsetzung erfordert. Sie gelten als genehmigt, sofern der CONTENT PROVIDER ihnen nicht bis zum Inkrafttreten widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs ist INET-CASH berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen; der CONTENT PROVIDER ist berechtigt, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung ordentlich zu kündigen.

12. Salvatorische Klausel

12.1 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam werden oder undurchführbar sein oder werden, sind die Parteien verpflichtet, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere wirksame bzw. durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahe kommen,

dass vernünftigerweise anzunehmen ist, die Parteien hätten auch mit dieser Klausel den Vertrag geschlossen.

12.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Gesamtvertrages unberührt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Diese Vereinbarung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen dem materiellen und prozessualen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand, für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag, ist – sofern gesetzlich zulässig – Hamm/Westfalen.

13.3 Die englische Übersetzung dieses Vertrages ist nicht verbindlich und dient nur dem Zweck des besseren Verständnis. Im Falle von Abweichungen zwischen dem deutschen Text und der englischen Übersetzung gilt ausschließlich die deutsche Version.

B. Besondere Bedingungen für die Abwicklung von Kreditkartenforderungen im Rahmen dieses Vertrages

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen unter Ziffer A gelten diese nachfolgenden „Besonderen Bedingungen“.

1. Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich, alle anwendbaren Regularien der Kreditkartengesellschaften (insbesondere die sogenannten „Standards“ oder „Regularien“) sowie die Bestimmungen des PCI-DSS (Payment Card Industry Data Security Standard) in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

2. INET-CASH kann die Zusammenarbeit im Hinblick auf über Kreditkarte getätigte Zahlungen ablehnen oder beenden, wenn sachliche Gründe bestehen, insbesondere Compliance-Anforderungen, gesetzliche Vorgaben oder Risikofaktoren (z.B. Strafrechtsverstöße, Bonitätsrisiken, überhöhte Rückbelastungen).

3. Kreditkartentransaktionen dürfen nicht mehrfach eingereicht werden, wenn sie endgültig abgelehnt wurden.

4. Dem CONTENT PROVIDER ist untersagt, USERN die Möglichkeit anzubieten, sich durch eine einzige Transaktion für mehrere Dienste und/oder Mitgliedschaften gleichzeitig anzumelden („Cross-Selling“).

5. Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich, auf seiner Webseite ausschließlich die über das von INET-CASH bereitgestellte Impressumsskript erzeugten Kontaktdaten zu verwenden. Änderungen seiner Firmendaten, Geschäftsbezeichnungen oder Angebotsbeschreibungen hat er INET-CASH unverzüglich mitzuteilen.

6. Der CONTENT PROVIDER erkennt an, dass die Kartenorganisationen alleinige Inhaber ihrer Marken sind und verpflichtet sich, deren Rechte zu respektieren. Die Kartenorganisationen können die Nutzung der Marken jederzeit untersagen.

7. Der CONTENT PROVIDER erkennt an, dass die Kartenorganisationen berechtigt sind, ihre Regularien durchzusetzen und Handlungen zu untersagen, die deren Interessen, Ruf oder Sicherheit beeinträchtigen könnten. Der CONTENT PROVIDER wird nichts unternehmen, was die Durchsetzung dieser Rechte beeinträchtigt.

8. Der CONTENT PROVIDER verpflichtet sich, seine Angebote so zu gestalten, dass die von den Kartenorganisationen vorgegebenen Grenzwerte für Rückbelastungen voraussichtlich eingehalten werden. Verstößt der CONTENT PROVIDER hiergegen und entstehen INET-CASH dadurch zusätzliche Kosten oder Vertragsstrafen, so sind die daraus resultierenden Belastungen insoweit vom CONTENT PROVIDER zu tragen, als sie auf sein Verhalten zurückzuführen sind.

9. Soweit infolge eines Verstoßes des CONTENT PROVIDERS gegen die Regeln der Kartenorganisationen Vertragsstrafen oder Gebühren anfallen, trägt der CONTENT PROVIDER diese Kosten.

10. Der CONTENT PROVIDER hat INET-CASH alle außergerichtlichen und gerichtlichen Aufwendungen zur Durchsetzung seiner vertraglichen Pflichten oder zur Abwehr von Rückbelastungen erforderlich werden.

11. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Standards der Kartenorganisationen stimmen die Parteien eine Regelung ab, die den Standards entspricht, soweit dies mit der Systematik dieses Vertrages vereinbar ist.